Patricia Büttiker

Sein oder Nichtsein

Bis 1981 waren in der Schweiz hunderttausende Kinder, Jugendliche und Erwachsene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen. Ohne gesetzliche Grundlage wurden sie in Zwangsarbeitsanstalten, Erziehungsheime, Jugendheime, Psychiatrien, Strafanstalten oder andere Institutionen eingewiesen, weil sie den rigiden bürgerlichen Familienvorstellungen nicht entsprachen. Zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zählten auch die rassistisch motivierten Kindswegnahmen in jenischen Familien durch das Schweizer Jugendhilfswerk Pro Juventute. 1953 trat die Europäische Menschenrechtskonvention in Kraft, die 1974 von der Schweiz als einem der letzten Länder ratifiziert wurde. Aufgrund der Konvention und Widerstand von Betroffenen und Journalist:innen sahen sich die Behörden 1981, mit einer Verzögerung von sieben Jahren, gezwungen, die Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu überdenken. Zweiunddreissig weitere Jahre verstrichen, bis sich 2013 die Landesregierung im Namen der damaligen Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei den betroffenen Menschen entschuldigte und ein Fonds zur Wiedergutmachung eingerichtet wurde. Für viele kam sowohl die Entschuldigung als auch der Beitrag aus dem Solidaritätsfonds zu spät, da sie bereits verstorben waren – so auch meine Mutter, ihre Familie und Verwandten. Nur eine noch lebende Schwester meiner Mutter hätte Anspruch auf die 25 000 Franken gehabt, doch sie lehnte das Geld ab.

Die Familie

Über meine Mutter wusste ich fast nichts. Sie verliess die Familie, als ich neun Jahre alt war. Durch meine Kindheit waberten lediglich Wörter zu ihrer Vergangenheit: Kinderheim, Pflegefamilie. Es kursierte ein Gerücht über ihren Vater. Er sei ein temperamentvoller Italiener gewesen, der nach einer Schlägerei in einem Wirtshaus ins Gefängnis kam und sich dort das Leben nahm. Ich hörte von zwei Schwestern und einem Bruder meiner Mutter, der als junger Mann bei einem Motorradunfall ums Leben gekommen war. Ich vernahm von einem weiteren Bruder, einem Kunstmaler. Hinter unserer Muttergottesstatue stand sogar ein kleines Werk des Bruders, ein mit blauer Farbe bemaltes Stück Papier, das aussah wie das Meer. Für mich war es

selbstverständlich, nur die Verwandten meines Vaters zu kennen. Erst mit vierzehn Jahren, als kurz nach dem Grossvater die Grossmutter starb, realisierte ich, dass es nur diese Grosseltern väterlicherseits gegeben hatte. Sechs Jahre später, mit zwanzig Jahren, suchte ich meine Mutter auf. Ich war künstlerisch tätig, darum brachte sie mich schon bald mit ihrem Bruder, dem Kunstmaler, zusammen. Er zeigte mir, wie man Leinwände aufspannt und sie grundiert. Er fuhr mit mir nach Italien zu seinem Haus mit Sicht auf das Meer. In der kühlen Abendbrise am Tisch auf der Terrasse redeten wir bei einem Glas Wein über den Künstler Joseph Beuys. Ich fragte ihn nach unserer italienischen Herkunft. «Dein Urgrossvater ist aus Cremona in die Schweiz eingewandert», sagte er. Ich war enttäuscht, dass nur ein Achtel italienisches Blut in mir floss. Seinen Nachnamen Pollastri schrieb mein neu hinzugekommener Onkel mit einem «L», damit er weniger nach kleinen Hühnern klang.

In der Zeit zwischen zwanzig und sechsundzwanzig Jahren, als ich meine Mutter wieder regelmässig sah, stellte ich ihr Fragen zu unserer Vergangenheit, wie «Hast du mich als Kind gerngehabt?» Sie schwieg. Ich stellte weitere Fragen, ohne Antworten zu erhalten. Dennoch erfuhr ich einiges über sie. Vor den Bildern von Hans Krüsi begann sie zu weinen, weil sie die Abgründe hinter den fröhlichen Bildern spürte. Im Bauernhaus, in dem ich damals wohnte, wollte sie mich wegen angeblichen Unwohlseins nicht besuchen. Sie bezahlte viel Geld, um über ein Medium mit ihrem bei einem Motorradunfall verstorbenen Bruder Kontakt aufzunehmen. Nach ihrem frühen Tod wollte ich mehr über ihre Vergangenheit wissen. Auf einer gemeinsamen Zugfahrt erzählte einer der wenigen Bekannten meiner Mutter, der uns nach der Scheidung meiner Eltern treu geblieben war, ein paar Episoden aus ihrem Leben. Während Häuser, Bäume, Wiesen an uns vorbeizogen, schrieb ich mit zittriger Schrift in mein Notizheft: Kinderheim Kloster Fischingen, Pflegefamilie in Muolen, Heim vom Guten Hirten Altstätten. Von einer der Schwestern, die ich an der Beerdigung meiner Mutter kennengelernt hatte, erfuhr ich ebenfalls hin und wieder etwas über die Familie, obwohl ich spürte, dass sie ungern darüber redete.

Nach dem Tod meiner Mutter war ich oft verzweifelt. Am Abend trank ich in meinem mit Kohle geheizten Zimmer Bier. Wie so oft, wenn ich verzweifelt war, grübelte ich über die Vergangenheit nach, insbesondere über diese Leerstelle in meinem Leben, meine Mutter. Eines Abends fasste ich den Mut, die Schwester meiner Mutter, die hinzugewonnene Tante, anzurufen, um sie nach meinem Grossvater zu fragen. Ich rechnete damit, dass sie nicht darüber reden wollte oder gar den Hörer auflegen würde. Nach der Be-

grüssung druckste ich herum und gab ihr zu verstehen, wie schlecht es mir ging. Dann rückte ich mit der eigentlichen Frage heraus. Was mit meinem Grossvater gewesen sei. Ob das Gerücht mit der Wirtshausschlägerei und dem anschliessenden Suizid im Gefängnis stimme. «Dein Grossvater hat uns Mädchen sexuell missbraucht», sagte sie. «Auch deine Mutter, die damals noch ein Baby war. Deine Grossmutter zeigte ihn bei der Polizei an, er kam ins Gefängnis und nahm sich dort das Leben.» Beim Auflegen des Hörers war ich wie betäubt. Damals ahnte ich noch nicht, dass der sexuelle Missbrauch nur eines von vielen tragischen Ereignissen in den Leben meiner Vorfahren war.

Die Forschung

Zehn Jahre liess mir das Leben keine Zeit für weitere Recherchen. Erst 2006 begann ich, über meine Mutter und deren Familie zu forschen. Die erste Reise führte mich ins ehemalige Heim St. Iddazell Kloster Fischingen. Beim Betreten des stattlichen Gebäudes stellte ich mir meine Grossmutter vor, wie sie meine Mutter, ihr jüngstes Kind, durch das Tor trug, sie einer Schwester übergab, um das Gebäude mit tränennassem Gesicht wieder zu verlassen. In einem altehrwürdigen, mit einem Kreuz bestückten Raum, in dem ich sofort kalte Hände bekam, bat mich der Direktor des Vereins Kloster Fischingen Platz zu nehmen. Er reichte mir die Kopie des Zöglings-Blattes mit der Bemerkung, leider gebe es keine weiteren Akten. Aufgrund des Blattes erfuhr ich immerhin, dass meine Mutter durch das Seraphische Liebeswerk Solothurn am 8. Mai 1944 dreieinhalbjährig in das Heim eingewiesen worden war. Nach fünf Monaten wurde sie in einer Pflegefamilie platziert. Der Direktor wies auf die auffällige Leerstelle hinter «Vater» hin. «Seifenkarte per 23. Nov. nachgesandt» bedeutete, dass Seife damals, 1944, rationiert war. Nach dem Besuch im ehemaligen Heim, von dem mittlerweile bekannt ist, dass hinter den dicken Klostermauern körperliche und sexuelle Gewalt geherrscht hatte (Akermann / Jenzer / Meier / Vollenweider 2014), schrieb ich in ein Heft, was ich erlebt hatte, wie es mir ergangen war, was ich gefühlt hatte. Ich machte es mir zur Gewohnheit, diese Erlebnisse und Gefühle schriftlich festzuhalten.

Im Lauf der Jahre konnte ich weitere Akten im Umfang von insgesamt rund 550 Seiten einsehen. Sie geben darüber Auskunft, dass
die Grosseltern meiner Mutter
die Eltern meiner Mutter
zwei Onkel meiner Mutter

eine Cousine und ein Cousin meiner Mutter
zwischen 1896 und 1958 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Heimschaffungen betroffen waren.
Grund dafür waren: «Armut, Bettlerei, Alkohol, Arbeitsscheu, Obdachlosigkeit, Landstreicherei, uneheliches Kind und liederlicher Lebenswandel.»

Das Aufbegehren

Johann Ludwig Pollastri, geboren 1885, Onkel meiner Mutter, war besonders stark von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen. Aufgrund der Akten war er zwischen 1918 und 1950 fast ununterbrochen in Straf- oder Arbeitserziehungsanstalten. Die Massnahmen stützten sich mehrheitlich auf Artikel des «Gesetzes über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten» des Kantons Bern von 1912. Das vom Grossen Rat des Kantons Bern beschlossene Gesetzbuch erschien im Namen des Regierungsratspräsidenten Emil Lohner, Jurist, FDP-Regierungsrat des Kantons Bern 1909–1928, Oberst in der Schweizer Armee, Ehrendoktortitel der Medizin der Universität Bern 1934.

Um sich Recht zu verschaffen, schrieb Johann Ludwig Pollastri aus den Straf- oder Arbeitserziehungsanstalten immer wieder Briefe. In einem Schreiben aus der Strafanstalt Witzwil gelangte er am 17. Juni 1945 an die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts in Lausanne. In der Beschwerde wehrte er sich gegen den Regierungsratsbeschluss des Kantons Bern vom 29. Mai 1945, ihn für weitere fünf Jahre in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof einzuweisen. Zuerst erklärt er, warum er aus dem Arbeiterheim Nusshof, wo er sich vorher für ein Jahr Probezeit unter Schutzaufsicht befand, entwichen ist:

> «[…] Nun ist mir dort das Missgeschick passiert dass ich bei meinem sonntäglichen Ausgang mein unteres neues Gebiss verloren habe, ich hatte Dasselbe in meinem Taschentuch versorgt und nachher mich nicht mehr darauf besonnen, den Verlust habe ich zu spät bemerkt. Nach längerem erfolglosem Suchen habe ich mich dann verärgert und kopflos wie ich durch diesen Verlust geworden vom Ort entfernt, einerseits genierte ich mich dem Verwalter zu stellen und befürchtete gemassregelt zu werden, indem man mich wieder in die Anstalt versetzen würde.
> Von einer vorsätzlichen Entweichung aus diesem Arbeiterheim kann hier absolut nicht gesprochen werden, denn ich habe von meinen Sa-

chen nichts mitgenommen welche mir für eine solche förderlich gewesen wäre.»

Zu den vom Regierungsrat erwähnten Vorstrafen schreibt er weiter:

> «Was meine Vorstrafen betrifft, so sind diese meines Erachtens nicht so schwerwiegender Natur, dass sich die über mich verfügten Massnahmen rechtfertigen würden. Ich bin kein Verbrecher und habe mich niemals gemeiner Vergehen schuldig gemacht, ebensowenig bin ich kriminell veranlagt, die Gesellschaft kann somit kein Interesse daran haben, dass mich der Staat Bern noch weiterhin gefangen hält.
> Die Argumente der Polizeidirektion kann ich in meinem Fall nicht als stichhaltig anerkennen und ich bin der Auffassung, dass es sich da um ein ausgesprochen willkürliches Verfahren handelt; dess weitern bin ich auch geneigt annehmen zu müssen dass man dort an mir ein Exempel statuieren wollte um es fürderhin möglichst zu verhindern dass in dieser Kolonie Fälle vorkommen die den an die Eingewiesenen gestellten Bedingungen zuwiderlaufen. […] Meine moralische Einstellung wird diese Angelegenheit unter keinen Umständen auf sich beruhen lassen können und ich werde mir mit aller Energie mein Recht zu verschaffen suchen denn es handelt sich für meine Person um Sein oder nicht Sein, demgemäss ich meine Konsequenzen zu ziehen habe.»

In einem kurzen Schreiben vom 20. Juli 1945 schmetterte das Bundesgericht Lausanne die Beschwerde ab, unterschrieben von Eugen Blocher, Grossonkel des gleichnamigen, ehemaligen Bundesrats (Staatsarchiv des Kanton Bern, Signatur BB 4.1.2317 Nr. 1096).

Und jetzt?

Ungeachtet des in der Bundesverfassung sowie in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundrechts auf Achtung des Familienlebens reichte die SVP 2024 eine Motion ein, wonach vorläufig Aufgenommene ihre Familienangehörigen nicht mehr in die Schweiz nachziehen dürfen. Der Aufenthalt von vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz müsse kurz sein, sagte SVP-Sprecher Thomas Knutti. Dürfe ihre Familie nachreisen, würden sie die Schweiz «nie wieder verlassen. Wir sind einfach zu attraktiv.»

(SDA 2024) Am 18. Dezember 2024 lehnte der Ständerat den Vorstoss knapp ab. Die Motion lässt an die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen denken, die Familien auseinanderriss, und weckt Erinnerungen an das Saisonnierstatut, das von 1934 bis 2002 in Kraft war. Es schrieb vor, dass Arbeiter:innen während höchstens neun Monaten in der Schweiz arbeiten konnten und dann das Land für mindestens drei Monate verlassen mussten, bevor sie erneut zurückkehren konnten. Der Familiennachzug war verboten. Das Saisonnierstatut hatte zur Folge, dass Kinder von ihren Eltern getrennt oder immer in der Angst vor der Fremdenpolizei von ihren Eltern versteckt wurden.

Die Auswirkungen über Generationen

Vom 5. Oktober bis 15. November 2024 fand die gta-Ausstellung der ETH Zürich «Der Elefant ist der Raum» in Zusammenarbeit mit dem Verein Tesoro statt, mit einem Symposium am Vortag. In Ausstellung und Symposium ging es darum, die verdrängten Verbindungen zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart, zwischen Migrationsregime, Eugenik und Architektur aufzuspüren, und was das (auch) mit der Schweizer Familienpolitik zu tun hat. Welche Familien gelten in der Schweiz als lebenswert – welche nicht? Im Rahmen des Symposiums bekam ich neben zwei weiteren Personen Gelegenheit, einen Text zur Aufführung zu bringen. Der folgende, vom Ausstellungssymposium ausgehende Text zeigt auf, wie sich fürsorgerische Zwangsmassnahmen über Generationen auswirken. Im Text zitiere ich Anita Pollastri, Tochter des bereits erwähnten Johann Ludwig Pollastri und der Louise Roulet, geboren 1917, Mutter eines unehelichen Kindes, die in einem Polizeiprotokoll von 1947 aus ihrem Leben erzählt (Staatsarchiv Basel-Stadt, Archivsignatur: PD-REG 1b 2-10 (1) 527). Abwechselnd zu Anita Pollastri erzähle ich, geboren 1968, aus meinem eigenen Leben.

Verschwinden

Anita Pollastri: Meine Mutter hatte sieben Kinder.

Patricia Büttiker: Meine Mutter hatte vier Kinder. Drei von meinem Vater, eines von einem anderen Mann. Bis zur Scheidung wusste mein Vater nicht, dass das vierte Kind nicht von ihm war. Ein Gentest brachte ans Tageslicht, was nicht sein sollte.

A.P.: Mein Vater ist ein Trinker und ist bis 1950 versorgt.

P.B.: Wenn ich vom Kindergarten nach Hause kam, suchte ich die ganze Wohnung nach meiner Mutter ab, um sie schliesslich im Fernsehzimmer auf dem Sofa liegend vorzufinden, neben und unter dem Sofa waren leere Bierflaschen. Wieder nüchtern, beauftragte sie mich, Sechserpacks Tuborg für sie zu kaufen, das Bier mit der Krone auf der Etikette. Ich schleppte das Bier nach Hause und dachte mir zur Krone Geschichten von Königinnen und Königen aus.

A.P.: Ich bin bei fremden Leuten aufgewachsen.

P.B.: Ich bin mit Vater und Mutter aufgewachsen, bis meine Mutter, zusammen mit meiner Halbschwester, verschwand. Als wir an einem kalten Tag im Februar 1978 von den Ferien bei den Grosseltern nach Hause zurückkehrten, waren sie weg. In der Wohnung roch es nach Parfum. Mutter hatte das Parfum, das sie von Vater zu Weihnachten geschenkt bekommen hatte, in das Spülbecken gegossen.

A.P.: Mehrere Jahre war ich bei einem Bauern im Emmental. Das nächste Dorf war zwei Stunden entfernt. Im Sommer musste ich morgens um 4 Uhr aufstehen und hart arbeiten. Als ich seinerzeit frug, ob ich in die Sekundarschule gehen könne, bekam ich einen «Klapf» (Ohrfeige).

P.B.: Die Ehe meiner Eltern wurde geschieden. Wir drei Schwestern wurden dem Vater zugesprochen, meine Halbschwester der Mutter. Nach einem Jahr focht Mutter die Scheidungskonvention an, die sie in der Eile unterschrieben hatte, und wollte, dass wir bei ihr lebten. Es folgten zwei Besuche bei unserer Mutter. Kaum hatte sie die Haustür geöffnet, beschimpften wir sie: «Säuferin. Du bist nicht unsere Mutter. Wir möchten dich nie mehr sehen.» Sie schickte uns weg. Um ein für alle Mal zu klären, bei wem wir aufwachsen sollten, und das Besuchsrecht zu regeln, wurden wir Kinder, Vater und Mutter an der psychiatrischen Klinik Münsterlingen von den damaligen Leitern, dem Ehepaar Kuhn, psychiatrisch untersucht. Aufgrund dieses Berichts wurden wir unserem Vater zugesprochen. Wegen der dramatisch verlaufenen Besuche wurde Mutter das Besuchsrecht abgesprochen. Über sie hiess es im Bericht unter anderem, sie sei eine väterlicherseits mit Suizid und Temperamentsauffälligkeit belastete, wohl durchschnittlich intelligente, verstimmbare und undurchsichtige Persönlichkeit. Mit einer Heilung sei der Natur der vorliegenden Störung nach nicht zu rechnen.

A.P.: Der Bauersfrau musste ich manchmal eine Stunde lang die Beine mit einem Bürstchen massieren und ihr mit dem Finger zwischen den Zehen reiben; anscheinend hat ihr das wohl getan.

P.B.: Mutter verlor damit alle drei Kinder, die sie mit meinem Vater hatte. Es war ihr ähnlich ergangen wie ihrer eigenen Mutter. Nachdem sich ihr Mann in der Untersuchungshaft das Leben genommen hatte, wurde ihr die elterliche Gewalt über alle fünf Kinder entzogen. Meine Mutter kam in ein Heim, dann in eine Pflegefamilie. Als Jugendliche wurde sie in einem Heim versorgt, weil sie nachts aus dem Fenster gestiegen war. Ihre Geschwister kamen in Heime oder wurden bei Bauern verdingt.

A.P.: Mit 12 Jahren kam ich dort fort, weil der Sohn des Bauern versuchte, mich unzüchtig zu betasten. Auch begann ich mit Diebereien. Bei diesen Geschichten bekam ich meinen Vormund zum ersten Mal zu sehen.

P.B.: Wir verloren kein Wort mehr über Mutter.

A.P.: Am nachfolgenden Pflegeplatz wurde ich wegen eines Diebstahls grausam verschlagen.

P.B.: Ich wusste nicht, wo sie lebte, ob sie überhaupt noch lebte. Die Frage, ob ich Halbwaise bin, beschäftigte mich tagelang. Ich entschied, dass sie tot war und ich Halbwaise.

A.P.: Nach der Schulentlassung kam ich nach Genf in eine Stelle. Ich habe dort recht gearbeitet, aber mein Vormund bekam Klagen und so kam ich zwei Jahre in das Heilsarmeeheim in Genf, wo ich von Montagmorgen bis Freitagabend Wäsche waschen musste und nicht kochen lernen durfte, wie mir mein Vormund versprochen hatte.

P.B.: Viele Jahre später trieb mich die Frage um, was mit Menschen geschieht, deren Angehörige verschwunden sind. Das Wort «verschwinden» hat sich in meinem Wortschatz eingebrannt und taucht immer wieder in meinen Texten auf.

A.P.: Die Erinnerungen an meine Pflegeplätze sind so grässlich, dass ich mein Kind zehnmal lieber verschiessen als in einen Pflegeplatz geben würde.

P.B.: Vor ein paar Jahren erzählte mir mein Vater, in der Ehe mit meiner Mutter sei er einmal so verzweifelt gewesen, dass er sich überlegte, seine Familie und anschliessend sich selbst umzubringen. Wenn er mich getötet hätte, wäre ich jetzt nicht da, schoss es mir durch den Kopf.

A.P.: Nach der Geburt des unehelichen Kindes ging ich zu meiner Mutter nach Brugg. Diese liess mich polizeilich nach Bern schaffen, worauf ich einen Selbstmordversuch unternahm. In der Folge kam ich nach Münsingen, wo ich auf Schizophrenie behandelt wurde. Nach 4,5 Monaten wurde ich entlassen, nachdem ich vorher die Einwilligung zur Sterilisation gegeben hatte.

P.B.: Ich will keine Kinder. Das wusste ich schon als Kind.

A.P.: Im Juli 1944 heiratete ich in Luzern. Der Aufenthalt in Luzern wurde uns verweigert. Im Winter 1944/45 mieteten wir in Spiez eine Ferienwohnung. Da wir auch dort die Aufenthaltsbewilligung nicht bekamen, gingen wir nach Thun.

P.B.: Nach dem Auszug von zu Hause lebte ich in einer Einzimmerwohnung. Ich war mutterseelenallein. Ich spürte, um weniger einsam zu sein und die Angst vor Menschen zu verlieren, musste ich mich den Menschen aussetzen. Ich zog in eine Wohngemeinschaft in einem Dorf unweit der Stadt, in der ich lebte. Ich nahm zu meiner Mutter wieder Kontakt auf.

A.P.: Zum Teil zusammen, zum Teil allein versuchte ich mich in Bern, Brig, Sitten und Verneyaz niederzulassen, es gelang mir nicht.

P.B.: Ich versuchte mich auf die Menschen in der Wohngemeinschaft einzulassen, es gelang mir nicht. Ich zog in eine andere Wohngemeinschaft in einer mittelgrossen Stadt. Auch dort war es mir nicht möglich, Nähe zuzulassen. Ich war arbeitslos und hatte keinen Boden unter den Füssen. Ich lebte unter einer Glasglocke und war orientierungslos. Der Kontakt zu meiner Mutter war von Misstrauen geprägt.

A.P.: Immer wieder haltet man mir mein uneheliches Kind und meinen früheren Lebenswandel vor. Nirgends bekommen wir die Aufenthaltsbewilligung. Glauben Sie, dass man so in ein geregeltes Leben hineinkommt?

P.B.: Um nicht weiter in dieses Nirgendwo abzugleiten, musste ich mich bewegen. Die Arbeit als Verkäuferin von Motivstempeln in einem Kaufhaus zwang mich, auf Menschen zuzugehen: «Darf ich Ihnen die verschiedenen Motive der Stempel zeigen? Pflanzen, Tiere, Menschen. Darf ich Ihnen das Reliefstempeln vorführen? Und schauen Sie, hier sind die Stempelkissen, unifarben oder mit Regenbogenverlauf.» Der Kontakt zu meiner Mutter wurde vertrauter, und es kam der Moment, da sagte ich voller Stolz: Ich habe eine Mutter. Sie erkrankte an Krebs. Meine Halbschwester und ich begleiteten sie in den Tod. Sie starb mit 54 Jahren.

Literatur

Akermann, Martina / Jenzer, Sabine / Meier, Thomas / Vollenweider, Janine, 2014: Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung. Bericht der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, Zürich zuhanden des Vereins Kloster Fischingen. Zürich

Der Elefant ist der Raum, ausstellungen.arch.ethz.ch/de/exhibitions/der-elefant-ist-der-raum (Abfrage 23.12.2024)

Ein Vergehen gegen die Menschenrechte, 19.8.2011. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen nach altem Recht. www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/zugang-zum-recht/fuersorgerische-zwangsmassnahmen (Abfrage 23.12.2024)

Gautschi, Nadine, 2022: Der lange Schatten fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. geschichtedergegenwart.ch/der-lange-schatten-fuersorgerischer-zwangsmassnahmen-in-der-schweiz (Abfrage 23.12.2024)

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, 23.10.2024. www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm.html (Abfrage 23.12.2024)

SDA, 2024: Nationalrat will keinen Familiennachzug für vorläufig Angenommene, 24.9. www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2024/20240924130220038194158159026_bsd093.aspx (Abfrage 23.12.2024)